

Kallische Zeitung

Insertionsgebühren für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 18 Rfr., 15 Rfr. für Halle und Regierungsbezirk Merseburg.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mart.

Verlag der „Actiengesellschaft Hallische Zeitung“

im vorm. G. Schwesfke'schen Verlage. (Hallische Courier.)

Verantwortlicher Redacteur: In Vert. A. Goring in Halle.

N 95.

Halle, Donnerstag den 26. April

1883.

Politischer Tagesbericht.

Unter Berlin O. Correspondent schreibt uns heute: Außer in der Presse der selbstbestehenden drei Staaten giebt sich nirgends eine so unerschöpfliche Genugthuung über das Zustandekommen der Triple-Allianz kund, wie in der Türkei. Nach der Sprache der türkischen Presse zu schließen, erkennt man dort nicht bloß an, daß diese Allianz eine große Friedens-Garantie in sich trage, mit allen den segnenden Wirkungen, welche jedem Staate davon zu Gute kommen müssen, es scheint auch, daß man in der Allianz eine Chantage erkenne, welche speziell auch für die Sicherheit der Türkei von hohem Werthe ist. Vielleicht soll diese Sprache als Hülfsmittel für etwaige diplomatische Verträge dienen; jenseitig beweist sie, daß die jüngsten „Entthüllungen“ mit ihren Affirmationen nur wenig verlangen haben.

In der französischen und englischen Presse dagegen, von welcher die ersten Anhebungen über die Existenz einer Triple-Allianz ausgingen, ist dieses Thema — wenn wir von den Entthüllungen des Herrn v. Bismarck absehen — seit einigen Tagen wieder in den Mittelpunkt getreten. In England erwartet man wohl demnächst eine parlamentarische Unterhaltung über den Gegenstand; in Frankreich steht die finanzielle Frage im Vordergrund, und die Gemüther fangen an, sich gegen — das verheißene Wohl zu erheben, welches der französische Politik auf allen Punkten, namentlich der Colonial-Politik Frankreichs entgegensteht. Es ist lange her, daß diese, den Franzosen früher so geläufige Wort im öffentlichen Sprachgebrauch nicht mehr vorgekommen ist; um so schriller tönt es jetzt — sagen wir: in die Welt.

Wenn sich indessen Europa dazu bequemen müßte, die Triple-Allianz in die Rolle der vollenzogenen Quasi-Allianz einzuführen, mit welchen man sich wohl oder übel abfinden hat, so ist doch wahrscheinlich, daß aus einem äußeren Anlaß die öffentliche Meinung darüber bald wieder von Neuem in Fluß kommen wird. Es ist jetzt wieder fast die Rede von einem demnächstigen Besuch des Königs von Italien in Berlin. Man versichert sogar, daß dieses Ereigniß „im Brimvis“ bereits feststehen und die Diplomatie nur in der Wahl des geeigneten Zeitpunktes liege. Das man selbstverständlich auf die für die Gegenwart und des Kaisers unentbehrlichen Abreiseen Rücksicht zu nehmen hat, während unterdessen der italienische Hof durch Repräsentationen und Familienverhältnisse hinsichtlich der Zeit, in welcher der König seine Reise antreten könnte, nicht frei verfügen kann. Man glaubt aber eben deshalb, daß die Entscheidung nach der einen oder anderen Seite bald erfolgen wird. Inzwischen nimmt Rom auch noch in anderer Beziehung die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch; die Wäde richtet sich auch nach dem Vatikan!

Bezüglich hatte die „Nord. Allg. Ztg.“ einen bestimmten Tag bezeichnen, an welchem die Sabotische Note vier eintreffen sollte. Das ist sicherlich auch in dem vorher bezeichneten Termine geschehen, aber im Inhalt der Note aber ist bis jetzt keine irgend- wie verständliche Mitteilung in die Öffentlichkeit gelangt, was noch wohl geschehen wäre, wenn die Note, wie von gewisser Seite behauptet wurde, jede Aussicht der Verständigung auf diplomatischem Wege abgelehnt hätte. Aus dem Stillschweigen über den Inhalt der Note möchten wir daher folgern, daß die Note nicht unabweisend geblieben ist oder bleiben soll, und es würde uns nicht überflüssig, wenn der Cultusminister morgen, am Mittwoch, an welchem der bekannte Wundthor'sche Antrag auf Tagesordnung steht, jede Aeußerung zu demselben mit Rücksicht auf scheinbare Verhandlungen ablehnte. Wir sprechen in dieser Hinsicht eine auf Combination begründete Meinung aus, welche durchaus nicht als Vorbehalt gelten soll.

Sogar die Presse der republikanischen Schweiz befaßt unsere Fortschritt-Blätter in warmer Anerkennung der Kaiserthron- und ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung. In den „Anboten und Tagesblätter“ der Stadt Winterthur“ finden wir unter der Ueberschrift „ein Wortlein über die Weltgeschichte“ einen Artikel, welchen wir folgende Stellen entnehmen:

Die Bewegung, deren Spitze die neueste Rundgebung der deutschen Reichsregierung bildet, ist auf dem nächsten, aber dabei um so höherem Boden der Pflicht erwachsen. Wo die allgemeine Bedrohung, wie es in Deutschland, insbesondere in Preußen geschehen, die Feuerprobe durchgemacht, kann es nicht anders sein, als daß man nach Kräften des Genossen, der auf dem Schlachtfeld nicht blutet sich annimmt, nicht als ob man damit eine höhere Tugend habe, sondern als schuldiger Pflicht...

Der unter Mühen und Gefahren sein und seinen Brod erringt, mag von einem ganz andern Lebensgefühl durchdringt sein, wenn er weiß, daß er in der Noth mit aufrechtstehendem ein unter seiner Würdigung geschlossenen und von der Gesamtheit garantierten Recht für das Wohlthun in Anspruch nehmen kann, als wenn ihm keine andere Aussicht blüht, als daß in schämernden Fall die Prüfung seines Lebens von den Gnadengaben Anderer abhängen wird. Ein Volk, in welchem jeder brave Mann solcher Würde gewohnt ist, hat getrieben darf, nach an Kraft im Streit nicht weniger gewinnen, als in den Stimmten der Friedens. Und auf die braven Männer kommt es an. Auf diesen Aufschwung, diese innere Erleuchtung der Bevölkerung ist offenbar die deutsche Reichspolitik und möchte daher die nächsten Schritte von Innen und Außen begreifen. Dann erst ist ein weltgeschichtliches Werk.

In die in einem Erfolge des Kaisers und Bismarcks auf sozial-politischen Gebiete eine Schmälerung des Freiheitsgedankens durchzuführen, mögen nicht übersehen, welche, lediglich um die Vorkämpfer der deutschen Reichsregierung nicht ihrerseits der Abwehr von der nicht nachhaltigen Bewegung, die im Volke selber die Wägen nicht, hinter allen Umständen werden und können nicht zu befürchten, sei es nun der Streit mit den Russen oder in den Stimmten des Friedens. Und auf die braven Männer kommt es an. Auf diesen Aufschwung, diese innere Erleuchtung der Bevölkerung ist offenbar die deutsche Reichspolitik und möchte daher die nächsten Schritte von Innen und Außen begreifen. Dann erst ist ein weltgeschichtliches Werk.

Auch die Wiener „Presse“ urtheilt in dem Leitartikel ihrer Morgennummer vom 27. d. M. sehr absehbend über die nach ihrer Ansicht völlig ausrichtlose Taktik der Fortschrittspartei. Sie sagt u. A.:

Während Kaiser Bismarck im Geheimen die Initiative im vollen Sinne für das Königreich in Anspruch nimmt, ohne dem Reichstag seine Beschlüsse zu Verhandlungen der Geleise zu betreten, befindet er sich hierbei auf dem Boden des überlieferten preussischen Staatsrechts, während die Fortschrittspartei das eingetragene konstitutionelle Staatsrecht in Anspruch nimmt, welches zu verhandeln strebt, für welches in Preußen wie in Belgien alle Grundgesetze und Voraussetzungen fehlen. Dazu führt die tägliche Erfahrung, daß sie selbst in jenen Ländern verschwinden, in welchen die Macht des Parlaments nicht weniger eine Lieberlieferung ist, wie in Preußen die Macht des Reichstages. Die verschiedenen Parteien in Frankreich und England sind in der Beziehung begriffen, aber trotz tiefergehender Differenzen haben diese Majoritäten wenigstens noch äußerlich einen Zusammenhalt, während der deutsche Reichstag fast in neun Fraktionen zerfällt, von denen die drei liberalen zusammen noch nicht mehr als 158 Mitglieder zählen; aber selbst diese gehen in prinzipiellen und in Fragen der Taktik weit auseinander. Dem Kampf gegen das traditionelle Staatsrecht führt die Fortschrittspartei allein, wie die Ablehnung einer Adreßdebatte Seiten der Nationalisten und Sozialisten — wenn denn diese die „In. Richter und seinem Anhang“ es überlassen, sich der Rundgebung des Monarchen vor dem Lande gegenüberzustellen. Dieser Feldzug ist für den radikalen Liberalismus als für die Zukunft nicht besser, nach der Vergangenheit zu schließen; die Stärke der Fortschrittspartei hat sich bei allen bisherigen Reichstagsdebatten in Verhältnissen zum gelammten Reichstage nicht wesentlich geändert; sie hat Siege verloren, bald wieder gewonnen; sie hätte aber nie mehr als einige wenige Mitglieder und auch schon weniger als jenen. Erörterung und Einbuße bestränkt sich auf ein ganz bestimmtes Terrain von Wahlfragen, das sie überschritten haben. Unter solchen Umständen kann die fortschrittliche Politik einen Moment durch ihre Unfähigkeit trappieren, aber der Einbruch wird doch die allgemeine Sicherheit sein.

Der heute erschienene Bericht der Kommission zur Vorbereitung des Entwurfs einer Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg enthält u. a. einige Erklärungen der Regierungsvertreter betreffs der Beschlüsse des Herrenhauses, welche von allgemeiner Interesse sind. Die Kommission hatte demnach in erster Lesung die Vorlage des Herrenhauses mit 7 gegen 6 Stimmen im Prinzip angenommen.

Bei dem Eintritt in die 2. Lesung der Vorlage wurden auf Veranlassung des Herrn Vorsitzenden in Bezug auf das Prinzip der angemessenen Vorlage von den Regierungscommissarien, Namens der von ihnen vertretenen Minister, folgende Erklärungen abgegeben:

1. von dem Vertreter des Ministers des Innern: Die Einführung eines Anwartschafts- und Anwartschaftsrecht für Grundbesitzer in der Provinz Brandenburg enthält einen tiefen Eingriff in das bestehende allgemeine Erbrecht. Ein solcher Eingriff ist nicht gerechtfertigt, da die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse einer derartigen Veränderung nicht ohne Gefahr nicht in Frage tragen; und er erregt ebenfalls gegenüber den Erbverträgen, welche mit der 1836 gefassten Einführung eines Anwartschafts- und Anwartschaftsrecht für die bürgerlichen Grundbesitzer in der Provinz Brandenburg gemacht worden sind. Die in der Regierungsvorlage geplante Erleichterung der Verfügung von Erbschaften über den Grundbesitz im Sinne des Anwartschaftsrecht durch Einführung einer Grundgüterrolle wird, wie in andern Provinzen, so auch in der Provinz Brandenburg jedenfalls im Laufe der Jahre praktische Bedeutung gewinnen und zur Erleichterung der Grundbesitzer im Besonderen, sowie in den Familien wesentlich beitragen.

Es wird deshalb behauptet, daß die Kommission unter Ablehnung der Beschlüsse erster Lesung die Regierungsvorlage annehmen möge.

2. von dem Vertreter des Ministers des Innern: Die Zustimmung der königlichen Staatsregierung zu den Kommissionsbeschlüssen der ersten Lesung könne nicht in Aussicht gestellt werden; das Bedürfnis zur Einführung eines singulären Erbrechts für Grundbesitzer in der Provinz Brandenburg ist nicht nachgewiesen, und eine so tief eingreifende Veränderung des allgemeinen Anwartschafts- und Anwartschaftsrechts ist den bestehenden wirtschaftlichen Bedenken entgegen; nach den auf diesem Gebiete der Gesetzgebung gemachten Erfahrungen werde den Wünschen des Brandenburgischen Provinziallandtages nur durch die Begünstigung autonomischer Bestimmungen mittelst der Einführung eines Erbschaftsrechts, in dem er ersuche daher die Wiederherstellung der §§ 1-9 der Regierungs-vorlage.

3. von dem Vertreter des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten werde die Beschlüsse des Herrenhauses, nach welchen ein besonderes Anwartschaftsrecht für den bürgerlichen Grundbesitz eingeführt werden soll, aus dem schon wiederholt hervorgehobenen prinzipiellen Gründen für unannehmbar erklärt, und bringen entgegen, unter Ablehnung dieser Beschlüsse des Herrenhauses die Bestimmungen der Regierungsvorlage über die Grundgüterrolle wieder herzustellen, da sonst keine Aussicht vorhanden sein würde, daß das Gesetz zu Stande komme.

Nach diesen übereinstimmenden Erklärungen der Regierungsvertreter gaben die Vertreter der Herrenhausbeschlüsse eine Erklärung dahin ab, daß sie, und das Zustandekommen des Gesetzes nicht ganz zu gefährden und nur, aus dem Gute zu erreichen, wenn das Bessere, welches sie in den Beschlüssen des Herrenhauses gefunden haben würden, von ihnen nicht erreicht werden könne, mit der Regierungsvorlage sich einverstanden erklären wollten.

Die Bundesratspräsidenten für Post- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben bezüglich der Anfertigung von Grundgüterrollen unter Verwendung von weißem Phosphor folgenden Gesetzentwurf beantragt:

§ 1. Die Anfertigung von Grundgüterrollen unter Verwendung von weißem Phosphor darf nur in Anlagen stattfinden, welche ausschließlich für die Herstellung von Grundgüterrollen bestimmt sind. § 2. In Räumen, in welchen das Anfertigen der Grundgüterrollen, b. das Betreten der Röhren, c. das Trocknen der betretenen Röhren erfolgt, darf jugendlichen Arbeitern in Räumen, welche d. zu dem Anfertigen der Röhren und ihrer Erhaltung dienen, darf ein Mitglied der Bundesrat nicht gestattet werden. § 3. In Verbindung mit dem Anfertigen der Röhren in § 1 werden mit dem Phosphor in § 2 im Unermögensfalle mit Haft bestraft. Neben der Strafe ist auf Eingehung der in dem gesetzlich vorgeschriebenen Betrieben beweglichen Gegenstände und der hergestellten Grundgüter zu erkennen. § 4. In Verbindung mit dem Anfertigen der Röhren in § 1 werden mit dem Phosphor in § 2 im Unermögensfalle mit Haft bestraft. Neben der Strafe ist auf Eingehung der in dem gesetzlich vorgeschriebenen Betrieben beweglichen Gegenstände und der hergestellten Grundgüter zu erkennen. § 5. Auf die zur Zeit des Gesetzes dieses Gesetzes bestehenden Betriebe finden die Bestimmungen

desselben erst nach Ablauf eines Jahres Anwendung. § 6. Der Art. 50 des Zolltariffs vom 15. Juli 1879 ist folgende Bestimmung beizubehalten: Ammerlung zu e. Zündhölzer und Zündkerzen 10 Pf. für 100 Kilogramm. Dieser Zollsatz tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

Diese „Ammerlung“ bedeutet eine Zolltariffhöhung von 3 auf 10 Mart.

Die man hört, beschäftigten Fortschrittspartei und liberalen Vereinigung im Reichstage zu beantragen, daß die Unfallversicherungscommission zu schleuniger Berichterstattung über die §§ 1-14 der Vorlage aufgefordert werde. Es entspricht dies dem vor einigen Tagen vom Abg. Richter eingebrachten Standpunkte, nach welchem die Verabreichung des Etats für 1884/85 zurückgestellt und sofort in die Discussion des Unfallversicherungsprojektes eingetreten werden soll.

In hiesigen diplomatischen Kreisen betrachtet man die Stellung des hiesigen Gesandten der Vereinigten Staaten, Mr. C. Grant, in Folge der Veröffentlichung des von ihm herrührenden Berichtes über deutsche Zustände als unglücklich geworden.

Die Berichte mit dem Reichstage mehr sind zwar noch nicht abgeschlossen, doch sind die Aussichten für die Einführung dieser Vorlage sehr gering. Dagegen wird es immer wahrscheinlicher, daß man sich zur Einführung eines verbesserten Manuergewerbes entschließt. In die Entscheidung einmal getroffen, so hofft man, der „R. Z.“ zufolge, die Ausführung in nicht zu ferner Zeit zu ermöglichen, und zwar so, daß eventuell selbst der Landsturm mit Manuergewerben besetzt werden könnte.

Ueber die landwirtschaftlichen Zustände Frankreichs liegen neuerdings aus mehreren Departements des Nordens und Ostens, welche von jeher zu den bestbesetzten des Landes gerechnet wurden, Angaben vor, welche bestätigen, daß der Ackerbau sich durchweg in zwar langsamem aber stetigem Niedergange befindet. Wichtige Fruchtarten, wie die Getreide, namentlich Weizen, Weizen, Weizen, geben jetzt so unzureichende Erträge, daß sie aus der Verwertung des Landmannes so gut wie ausbleiben. Der Erlös aus den Weizenfrüchten deckt bei den geduldeten Getreidepreisen nicht mehr die Produktionskosten. Die Tabakfabrik leidet unter dem Uebermaß bureaukratischer Reglementierung und entwickelt sich daher nicht, wie sie es sonst wohl vermöchte. Die Zuckerrübe muß zu Spottpreisen an die Böden werden, nahezu Zuckerfabriken sind in Verluste losgetrieben worden. Alljährlich verliert man um 4000 an den Staat, macht aber die Rechnung ohne den Wirth, da die freihändlerische Ertrümung, einwilligen wenigstens, entziehen Derselben Kraft.

Aus Paris wird uns geschrieben: Der Ministerpräsident hat heute Vormittag die Gesetzkollegie betreffs der Kreditförderung von 5 Millionen zur Sicherung der Rechte Frankreichs in Tonkin, es sollen 1500 Mann Truppen auf 2 Transportschiffen nach Tonkin gesandt werden. Die Deputiertenkammer nahm den Artikel 1 der Kommissionsvorlage nach Ablehnung aller Amendements mit 407 gegen 99 Stimmen an. — Wie der „Temp“ meldet, sind alle Vorlesungen gestoppt, um sofort nach Beendigung des für Tonkin geforderten Kredites durch die Kammer 1500 Mann nach Tonkin abgehen zu lassen.

Aus Rom vom 24. d. wird berichtet: Dem Parlamente ist heute der Gesetzentwurf des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Vaccarini, zugegangen, durch welchen die Grundgesetze für den Abschluß von Regierungsverträgen wegen Ueberlassung des Eisenbahnbetriebes an die Privatindustrie festgesetzt werden. Die Verträge sollen auf 60 Jahre geschlossen werden, aber nach 20 oder 40 Jahre kündbar sein. Die Eisenbahnen werden in 3 Züge getheilt; das arbeitslose, mittelständische und städtische. Nach Ausbaur der Bergwerkslinien wird die Länge der Linien im Ganzen 12 680 Kilometer betragen. Der Antheil der Gesellschaften an dem Vertragszins wird verhältnismäßig festgesetzt werden; bei einem Ertrage von mehr als 8 1/2 Prozent für die Aktionäre soll der Staat an den Ueberflüssen partizipieren. Die weiteren Bestimmungen der Vorlagen betreffen die Bildung eines Referendums, Tariffragen u. Die Regierung wünscht das Sühne zu einzuführen, ohne jedoch zur Deduktion der Kosten eine Rente entrichten zu müssen.

Aus dem vom belgischen Ministerium des Innern veröffentlichten statistischen Nachdruck für 1882 ergibt sich, daß von 49 391 jungen Leuten, die sich im vorigen Jahre zum Militärdienst hatten stellen müssen, 7713 (15,87 pCt.) mehr leben noch schreiben, 1564 (3,22 pCt.) nur lesen, 22 941 (47,20 pCt.) nur lesen und schreiben konnten; 16 385 (33,71 pCt.) hatten eine höhere Ausbildung, von 788 blieb der Bildungszug unbekannt. Ködler gab es 1880 in Belgien 1559 (und zwar 1346 für Frauen und 213 für Männer) mit 25 362 Gefassten und zwar 3042 in Belgien und 1078 im Auslande geborenen Menden und 17 996 belgischen und 3246 ausländischen Bornen. Im Jahre 1846 befanden nur 770 Ködler, 1856 deren 993; 1866 bereits 1322.

Mittlungsagen aus Lissabon erzählen, daß in der Hauptstadt Portugals eine große Bewegung der Bevölkerung im Zuge sei, die ihre Spitze hauptsächlich gegen England richtete. Die englische Regierung zeigte sich in der jüngsten Zeit sehr ädgernd den Ansprüchen Portugals gegenüber auf die Anerkennung seiner Rechte an dem Congo-Gebiete. Nicht genug daran, sind im englischen Parlament während der Diskussion dieser Angelegenheit über Portugal und die portugiesische Regierung Worte gefallen, welche in Lissabon nicht angenehm berührt haben. Besonders ein Mitglied der radikalen Partei, Dr. Jacob Wright, hat sich im Unterhause über portugiesische Einrichtungen in sehr abfälliger Weise ausgesprochen. Für die nächsten Tage werden in Lissabon und anderen Städten Portugals große Meetings vorbereitet, welche in energischer Weise gegen die Stumpfsinnigkeit Wrights und gegen die Haltung Englands überhaupt protestieren werden.





